

Zeitschrift: Neues Berner Taschenbuch
Band: 14 (1908)

Artikel: J.G. Zimmermanns Briefe an Haller : 1757-1760
Kapitel: Brief Nr. 115
Autor: Ischer, Rudolf
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-128410>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

115.

(Bern Bd. 50, No. 174.)

Es trägt sich heute für mich eine sehr bedenkliche Sache zu, die für mich von einer sehr schlimmen Folge, durch Dero nachdrucksvolle und eifertige Vermittlung aber zu meinem größten Glücke behilflich sein kann.

Der heutige Tag ist bei uns angefehzt gewesen einen Kleinweibeldienst zu vergeben, der in der vorigen Woche vakant geworden. Es haben sich zu demselben zwei Mitglieder unseres großen Rathes, ein Glied der sogenannten Kleingloggen und einer aus den Bürgern hervorgethan. Alle besitzen denselben zu begehren das gleiche Recht. Dem Ansehen nach sollte ein Mitglied des großen Rathes, der sich freiwillig dazu angeboten, diese Stelle davontragen, in welchem Falle ich die beste Hoffnung gehabt hätte, denselben hinwieder zu ersetzen und in die Zahl der Zwelfer, den sogenannten großen Rath befördert zu werden.

So groß nun die Anzahl meiner Freunde und Gönner war, so heftig war hingegen der Neid derjenigen mißvergnügten und unruhigen Köpfe, die mich sowohl für das gegenwärtige als das zukünftige zurückzusehen und mein Glück nach allen ihren Kräften aufs äußerste zu hemmen trachten. Sie sehen es für eine Ungerechtigkeit an, daß kaum vor einem halben Jahre Herr Johann Jakob Zimmermann, der einige Sohn Herrn Schultheißen Zimmermann, ein scharfsinniger, gelehrter, und durch sein vortreffliches Kenntniß der Rechte überhaupt und unserer Constitution insbesondere unserem Publiko ungemein nothwendiger Mann gleichwohl einmüthig in den großen Rath befördert worden und nun sogleich mich zum Nachfolger haben solle. Sie glaubten

es wäre aller Billigkeit zuwider gehandelt, wann ich zu einer Zeit sollte befördert werden, da so mancher wackere Handwerker mir entgegengesetzt und billig vorgezogen werden könnte. Das Mißvergnügen, das Herr Doktor Wätterli schon eine geraume Zeit wider die Person meines besondern Gönners und schätzbaren Anverwandten, des Herrn Schultheißen Zimmermann auf eine heftige und ausschweifende Weise bloß darum hatte blicken lassen, weil derselbe nicht gleich bei seinem Eintritt in diese Stadt zu allen möglichen Chargen war erhoben worden, schlug mit den schon angeführten Gründen zusammen, formierte einen Complot und stürzte folgendermaßen unsere heutige Wahl und mein soviel als gewisses Glück. Samuel Schillmann und Abraham Kengger beide Stadtbötte traten auf, meldeten sich für den Kleinweibeldienst an und protestierten, daß ein Mitglied des großen Rathes in der Fähigkeit sein könne, denselben gleichfalls zu begehren. Man las ihnen hierauf aus dem Rathesprotokoll vor, daß diese Wahlfähigkeit durch ein gleichmäßiges Exempel von 1733 erwiesen und bekräftiget sei, da der nunmehr verstorbene Kleinweibel Fröhlich als Mitglied des großen Rathes neben andern Prätendenten von der Kleingloggen wirklich zu einem Kleinweibel ohne Widerrede war gewählt worden. Sie begnügten sich hiemit nicht und schlugen unsere gnädige Landesobrigkeit dar.

Die tiefe Ehrfurcht, die bei dem bloßen Ausdrucke dieses geheiligten Namens unsere Gemüther rührt, hieß uns stille sein, die Wahl aufschieben und den Verlauf der Sache unserer gnädigen Herren in aller Unterthänigkeit durch die heutige Post noch überschreiben. Ich habe die Ehre, dieses insbesondere gegen Ew. Hochwohl-

gebohren zu thun und dieselben gehorsamst zu bitten, daß Sie durch ihre hohe und nachdrucksvolle Vermittlung mit ihrem möglichsten Credit uns gegen das ungestüme Wesen unserer tollen und unbegründeten Bürger schützen, unsere Constitution handhaben und unsere Rechte, Freiheiten und bisher gutbefundenen Gewohnheiten vertheidigen helfen. Ich erwarte für unser gemeines Wesen von derselben Person alles, was der edles Herz, der großmüthige Gesinnungen und über alles der bekannte und verehrungswürdigste Liebe für Gerechtigkeit zum voraus mir versprechen.

Was mich insbesondere betrifft, so kommt alles darauf an, daß dieselben durch der kräftiges Bemühen bei Ihr Gnaden Steiger und übrigen Herren Häuptern eine geschwinde Antwort gegen das heute von der Stadt an die hohe Oberkeit abgelassenen Schreiben bewurken, in welchem Falle ich bei der bis dahin noch unveränderten Verfassung der Gemüther meiner Freunde ohne Noth kann promoviert werden, weil unstreitig u. G. S. die Mitglieder des großen Raths wie bisher zum Kleinweibeldienst für wahlfähig erkennen werden. Verzieht sich die Antwort, so geht alles darunter und darüber, und mein gegenwärtiges und zukünftiges Glück ist verschüttet.

Ich habe die Ehre mit der tiefsten Hochachtung zu verbleiben u.

Brugg, den 26. Dez. 1757.

Zimmermann Dr. M.

Ich habe Briefe gleichen Inhaltes geschrieben an M. G. G. S. H. Benner Dugspurger, Herr Benner Freudenreich und Herr Rathsherr Fellenberg.